

Freytags, den 17. Februarii, 1736.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen K. K. Unsers
Allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten Approbation
und auf Dero specialen Befehl

No.



7.

Wochentlich: Stettinische
Wie auch

Trag- u. Anzeigungs- Nachrichten,

Woraus zu sehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowol in- als ausserhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; Ingleichen was vor Sachen zu verleyhen, zu lehnem, zu verspielen, vorkommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: Diesen werden sodann angefüget diejenigen Persohnen, welche entweder Geld lehnem oder ausleynen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angetommenen Fremden K. K. Zuletzt findet sich die Bier-, Brod-, und Fleisch- Taxe, nebst dem Markt- gängigen Preys der Wolle und des Geträydes in Wort und Dittter-Pöthern.

1. Sachen so in Stettin zu verkaufen.

Es soll mit Genehmhaltung Einer Hochpreisl. Königl. Regierung das sogenannte Fabricische Haus in der kleinen Dohm-Strasse, zwischen des sel. Hn. Geheimten-Raths von Bonin, und den Vicarien-Häusern innen des Legen, worinnen viele Stuben, Kammern und Boden, schöne getöhlte Keller, ein grosser Haus-Fluß, ein kleiner-Gebäude zur Pferde-Stallung, Wagens- und Holz-Schauer, nebst einem grossen Doie und Garten in der Länge 134 Fuß, welches zusammen 1221 Rthlr. und 20 gr. taxiret, ohne die Wiese so noch darzu gehöret, und jährlich 6 Rthl. einträget, an den Weisbiethenden verkauft werden. Wer Belieben darzu hat, der kan sich den 22. Febr. den 14 und 21sten Mart a. c. in dem St. Marien-Stifts Kirchen-Gerichte Wodmitags um 11. Uhr einfinden, und darauf licitiren, da es dann ohnfehlbar dem Weisbiethenden soll zugeschlagen werden.

Bev dem Kaufmann Hn. Johann Christoph Waller ahler in Stettin sind allerhand zu Chirurgie gehrige Instrumenta verhandelt. Und weils selbige aller Erinnerung ohnerachtet von dem Eigenthmer nicht anders werden wollen; So sollen sie nunmehr verkauft werden, wozu der 21. und 28te Febr. in Hn. Wallers Behausung angesetzt. Wer Belieben hat diese Instrumenta zu erhandeln, kan sich alsdem daselbst einfinden. In dessen wird der Eigenthmer hierdurch ex Super abundanti nochmalts erinnert, binnen dieser kurzen Zeit die Einlsung derselben zu veranlassen, widerigenfalls der Pfand- Inhaber nicht gehalten seyn wil, nachhero des halb responsabil zu seyn.

Nachdem zur Subhastion des Christian Warbergschen Hauses ein anderweiliger Terminus auf den 29. Februarii anberaumet worden; Als haben Kufer sich alsdann Nachmittags um 2. Uhr daselbst zu melden und darauf zu bieten.

Guter Wackel Lachs, grosse und kleine Schollen, wie auch Wadgenwalbfische Speck, Glank, frische Kehl, Spurrten und Hader, fische etc. Ingleichen ganze Tonnen ungeschlachter Kalk, sind bey dem Kaufmann Hn. David Dirsch in der dritten Straffe vor billigen Preys zu bekommen.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Auf Veranlassung der Konigl. Krieges- und Domänen-Kammer, sol bey der Stargardischen Stadts Kammerey eine Quantitat Wadgen nach Warchgangigen Preys verkauft werden. Wer davon etwas zu kaufen verlangt, kan sich bey der Kammerey melden, und solchen an Wimpel, und Sprechweise gegen baare Bezahlung bekommen.

Zu Demmin sol eine kupferne Darre so nur kurze Zeit gebraucht worden, und davon die Hhe 2. und 1. halbe Ellen 1. Zoll, die Lange aber 8. Ellen sich betraget, das Pfund a 15. Schillingen verkauft werden. Wer dazu Belieben hat, kan sich daselbst im Wohlthause anzeigen.

Zu Demmin ist der Wurger und Weylschlager Edwold Kerschmeyer willens sein in der Holzgen-Straffe ex hantlers Hand zu verkaufen. Wer dazu Belieben traget, kan sich bey obgemeldeten Verkuffer melden.

In Stargard ist die verwitwete Frau Domben willens ihren Garten auf der Kleinmuntzer-Weise in der 3ten Straffe, worauf ein schon und ganz neu erbautes Wohn Haus steht, entweder zu verkaufen, oder zu vermiethen. Wer dazu Belieben hat dasselbe auf ein oder andere Art zu besigen, der kan sich bey dem Verkuffer in der Wurzhofen Straffe kap. 1st. melden.

In Stargard ist Hr. Daniel Maug willens, die Halfte von seiner breiten Hofe, so im Haupt-Strich der Wurzhofen Hn. Burgermeister Baumann und Johann Kamden belegen, mit allen Zubehr an den Garten und in den zu verkaufen. Wer nun Belieben hat solche halbe Hofe zu kaufen, wolle sich bey dem Verkuffer melden. Wie dann auch hchstens diejenige, so einige Ansprache daran zu haben vermeynen, sich binnen 3. Wochen a dato sub panna publica bey E. E. Rath daselbst anzeigen haben.

Nachdem der Wurger und hantlers-Gilbe-Vernantlo Hr. Adolph zu Stargard, nach der Trepfod an der Rega seinem Beruf nach ziehen mssen, und daher geschloget worden seyn, kan sich bey dem grossen Wall, so mit 2. Stuben, 2. Kammern und geschlocten Keller, nebst einem neuen vorwenig Jahren erbauten Speicher auf der Hofe, mit 2. Boden und 2. Stallen versehen, zu verkaufen. Als knnen diejenigen, so selbigen zu erhandeln willens sind, sich bey dessen Bevollmachtigten dem Hn. Notario Kruger, auch deren Kinder erster Ehe Vormnder, dem Naderer Hn. Essert und Bttcher Wesler Nachemuth melden.

Zu Stolpe wollen H. Hn. Postmeister Cardtmanns Erben, den ihnen zugehrigen Scheun-Hoff vorm Neuen-Bohe, zu seyn ein Hn. Burgermeister Cerevers Scheun-Hoff, und H. H. Magister Hilen Erben Haus belegen, nebst den an solchen Scheun-Hoff belegenden und bis an der Wadh gehenden Warden Obst- und Kudten, Garten, in welchen unter andern auch einige Stuckchen shner Esparges, an den Weibstck zu verkaufen. Dafen nun jemand dazzu Belieben hat, der wolle sich den 17ten, 28. Febr. und 12. Martii daselbst zu Rath-Hause ex hantlers Hand und darauf bieten, da denn g. w. s. dem Weibstckenden, jedoch gegen baare Bezahlung diese Stucke zugekauft gen werden sollen. Creditores, falls deren einige seyn mchten aber werden auch sub Panna publica et perpetua silentio in obgedachten Terminen, wenigstens in ultimo zu erkundigen dicitur.

Der Hr. Hauptmann von Venttenborff zu Slagja, nahe bey Stargard, ist willens sein Ritter- Gut daselbst nebst denen dazzu gehrigen Dauer Hfen und Vorwerd Nadesfeld auf 18. Jahr wieder kaufflich zu verkaufen; Das Kauff- Precium ist 6700. Rl. wovon gehrige Winter-Saet bleibt, die brige Ausfaat, wie auch Ritter- und Hantlers Gerathe gegen baare Bezahlung mit Geld zu bieten. Wer dazu Belieben hat, kan bey dem Hn. Hauptmann zu Slagja sich melden.

Weil zu Gend auf Anhalt. n der Creditorum H. Christian Klajen Senioris beyden Huser, das erste zwischenschen Burg- rmeister Waleten und Jorgen Janeten, das andere aber zwischen Jacob Platzen und Christoph Barckhantzen Hanieren innen belegen, nebst denen dazzu gehrigen Weckern, Wiesen und Garten, den 23. Febr. 22. Martii und 16. April a. c. an plus Licitantem sollen verkauft werden; So wird solches hiermit kund gemacht, und werer den famtliche Creditores zugleich, in proximo Terminis, zu erscheinen, peremptorie citiret, ihre Forderungen zu verifizieren, oder sie haben ein ewiges Stillschweigen plus Licitantes aber des Stucks, worauf sie den hchsten Noth gethan, der Addition zu gemigten.

Es soll das bey Stargard gelegene Ritter- Gut Schonberg, entweder auf 30. Jahr wieder kaufflich, oder auch erb- und eigenthmlich veräußert werden. Wer nun Belieben dazu haben, und den Anschlag von solchem Guthe gerne sehen wacht, kan solchen in Stettin bey dem Hnter-Posterrichen Landtschafft- Secretario Hn. Scherten, auch in Stargard bey dem Stadt- Secretario Hn. Koppert, und Procureur Hn. Vosen zu sehen bekommen, welche sodann weiter Nachricht davon geben werden.

Zu Schwedt sollen den 12. Martii c. 7. überhand Sachert, als Bekken, Fintze, Kupffer, Zinn, Ingelisch, allerhand Eisen-Geräthe, Glas, Woll, Seide, Strümpf, wie auch allerhand Haus, Hoff, und Acker-Geräthe, und noch viele andere in einer Wirkstoff nöthige Sachen mehr, worunter auch eine gute Mühle, per modum auctionis plus Licentibus gegen baare Bezahlung verkauft werden. Wer nun von solchen Sachen etwas an sich zu bringen willens ist, der wird hiedurch invitiret, sich am obgedachten Tage des Morgens um 8. Uhr zu Schwedt in dem Gast-Hofe zum schwarzen Adler einzufinden.

3. Sachen so in Stettin zu verauctioniren.

Künfftigen Mittwoch als den 22. Febr. sollen alhier den dem Buch-Handler Hn. Keimari in der grossen Dohn-Strasse überhand gute Theologische und andere Miscellaa-Bücher verauctioniret werden, wovon ein gedruckter Catalogus bey demselben zu bekommen.

4. Sachen so ausserhalb Stettin zu verauctioniren.

Zu Colberg sollen den 20ten Febr. a. c. verschiedene zu Rath-Hause sitzende Pfänder und Sachen, darunter auch ein Brandtweins-Grapen von 12. Pfund Kupffer, nebst dem kühl Basse wie auch ein mit Silber beschlagener schöner Krug befindlich, gerichtlich verauctioniret werden.

5. Sachen so in Stettin zu vermietthen.

Es soll der unter der Kloster Wohn-Bühde am Rodden-Berge befindlicher Wohn-Keller, welcher durch und durch gerömbet ist, vermietht werden. Wer Belieben trägt denselben Mieths-weise zu beziehen, der kan sich bey denen wohl verordneten Herren Provisoribus des hiesigen grauen St. Johannis-Klosters alle Mittwoch Vormittag in des Klosters-Kaiten-Kammer einfinden, und wegen der Mieth accordinen.

6. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Es sollen die jehigen Michaelis einige dreyszehn Dörffer, in Hinterpommern, welche alle zusammen Neuen und Ohngesehe einige 6000. Akkr. an Pension geben, Pacht los, wobey insbesondere eine importante Brauerey und Branntwein-Brennerey ist, wessen die Güter an der Land-Strasse liegen, drei Handt. Wägen, und sonst sofort auf Michaelis selber in Pacht genommen werden, die übrigen aber sind annoch mit Verwalter besetzt, man kan Lust hat, in diese Pacht zu entreeen, und sichere Caution bestellen kan, der wolle sich in Stettin Post-Commissario Bleeicus, und in Stolp bey dem Hn. Cammerer Erläuter melden, wofelbst ihm vorgezeigt werden sollen.

Zu Bahñ sol die in der Stadt-Heide daselbst belegene Siegeley auf ein oder mehr Jahre verpachtet, und sind Termin licet, auf den 23. Febr. den 1. und 8. Mart. c. angeleget. Wer nun solche auf ein oder mehrere Jahr in Pacht zu nehmen willens, kan sich in obsonannten Terminis zu Rath-Hause daselbst melden, darzu biethen und hat der Preis biethende sohan einen sicheren Pacht-Contract zu gewärtigen.

Der Bürger und Pächter-Gilde-Verwandter zu Stargard Hr. Kloßow hat einen Garten bey dem Kalkenberge, zwischen der Frau Kabassen und Hn. Duandten belegen, nebst zwö. Enden Land, gegen dem Garten über, entweder zusammen oder einzeln auf 3, 4, oder 6. Jahre zu vermietthen, in jeders Ende Land können vier Schffel gezelet, oder mit Toback bepflanzt, auch auf Osem oder noch vorhero angetreten werden. Wer das Lieben dazu hat, kan sich bey dem Hn. Notario Krüger als Bevollmächtigten, oder dem Naber Hn. Effert, und dem Betrücker Mr. Wachser, als Vormündern der Kinder ersterer Ehe, daselbst angeben.

Dasjenige Gut, wovon in dem Intelligenz-Zettul No. 1. dieses Jahres in Blankense verarthen direct zu werden gedacht, wird nochmahlen offeriret. Wer Belieben dazu hat, kan den Anschlag bey denen Hn. Procurators Loß und Schumann in Stargard zu sehen bekommen.

Es wird auf insehende Osem eine sehr wohl, situirte Wind-Mühle Pacht los, welche vellan zu machten auch andere Vortheile mehr hat, und wobey eine sehr einträgliche Herbergierung ist, imgleichen vor 10. bis 20. Stck melckene Kühe volle Calfung und Heuschlag verhanden. Wer dazu Lust hat, kan sich auf dem Königl. Amte Stettin forderlichst melden.

Zu Colpe ist einziger Cammerer Acker und Wiesen zu vermietthen. Daseri nun jemand zu ein oder anders dieser Stücke Belieben hat, der wolle sich den 13. Mart. c. daselbst zu Rath-Hause einfinden, und wegen der Mieth einen Accord schliessen, da dann an diejenigen so das meiste biethen, solche überlassen, und ihnen ein Contract extractet werden soll.

Das Frau Wefen zu Wildenbruch nebst dem Krug-Weilag in der gangen Herrschaft Wildenbruch soll gegen künfftigen Trinitatis auf neue verpachtet werden. Diejenigen so zu zeit zu solcher Pachtung haben, müssen sich am 14. Martii c. a. des Morgens um 8. Uhr vor der Marggraflichen Cammer in Schwedt melden, und haben zu gewärtigen, das mit demjenigen, welcher die besten Conditiones offeriren, und hinlängliche Caution stellen wird, auf gewisse Jahre sofort contrahiret werden solle.

Des wofelst. Hn. Dohn-Probst von Deserlingen Herren Erben sind entschlossen das ganze Dorf Grossen Käßow, 1. Meyle von Stargard, und 2. Meilen von Piriz gelegen, von Osem a. c. an, zu verarthen, und dabey nicht nur die volle Winter- und Sommer-Saat gut bestellt, sondern auch ein vollständiges Inventarium an Aich und Acker-Geräth zu lassen. Wer nun dieses considerable, und in vollkommenen gutem Stande befindende Gut, so der wofelst. Hr. Dohn-Probst selbst administriren lassen, und wobey nebst wohlausgebauten Zimmern, ein trefflicher Korn-Dothen, schöne Fischerey auf der Wäde &c. auch wohlangelegte Gärten verhanden, in Archende zu nehmen willens, und wegen des dabey biethenden starken Inventarium hinlänglich

Caution zu bestellen; oder solches Haar zu bezahlen, sich im Stande befindet, kan bey dem Hoff-Richter, Procursore und Notario Dn. Martin Christian Kretsch junioro in Stargard sich melden, wol her den Anschlag communicirer; und von allem genaue Nachricht geben wird.

Nachdem das halbe Guth Dedelow, so zülicher Christian Stägemann gepachtet hat, auf necht insehenden Maria-Verlindung a. c. Pachtlos wird, und auf 6. Jahre (jedoch ohne Saatz und Vieh, Inventario womit sich der neue Pächter selber versehen mag) anderwärts verpachtet werden soll; Als wird solches hiermit bekannt gemacht, und können diejenigen welche zu dieser Pachtung Lust haben, sich je eher je lieber in Wollnis bey dem Hn. von Falkenberg, wie auch in Perzslau bey dem Ober-Richter, Advocato Dn. Georgi melden, und laßet sich den Penfions-Anschlag zu sehen bestommen, mit ihm die übrigen Conditiones, worauf die neue Verpachtung geschehen soll, vernemen.

7. Sachen so in Stettin gestohlen worden.

Zwischen den 14. und 15. Febr. c. ist durch nächstlichen gewaltsamen Einbruch, aus einem gewissen Hause in der breiten Strasse gestohlen worden: 1.) Eine silberne Tazhen-Uhr mit einer silbernen Kette und zwey dergleichen Petschaffte, auf derer eines die Buchstaben D. K. in einander geschredet, auf dem andern aber dieß Worte Tour jours fidel, stehen, die Uhr ist sowohl auf dem Ziffer-Blade, als inwendig mit dem Rahmen Erich Lindgöden a Stockholm bezeichnet, necht dem ist entwandt 2.) eine blan und Gold emaillete Tabaquiere und 3.) ein Feuerzeug mit einem blintem Schloß. Solte jemand hievon Nachricht geben können, wider erfuhr, solches dem Dn. Post-Commisario Bleeccius anzeigen, und hat dagegen einen guten Recompens zu gewarten.

8. Persohnen so entlauffen.

Am verflohenen 9. Febr. ist grescher Knecht, so alhier in Stettin bey der Wittve Schmidten in Arbeit gestanden, Namens Lorenz Sid, groß und stark'n Leibes, schwarz; drauss dänns Haare, einen schwarzen Straz Dantz, ein weißlich alt tünden Camisoll, schwarz-leberne Hosen und gresse Strümpffe anhabend, mit einem Schweiß-Ruch, so eine Strathe, mit einer kleinen Wesse, weissen Stangen/ Zaum, auch 9. Rühr, um Vieh zu drehen, krancker Weise davon geritten; man hat auch so viel Nachricht, daß er seine Tour durch Witten; Damm gen. in dem Lande ab, weiß wo er weiter geblieben. Solte demnach dieser Vberwicht sich legendswo aufzuhalten, oder jemand, insonderheit aber das Amt der Fleischher erfuhr, selbigen arrestiren zu lassen, und der Nachricht nach Stettin davon Nachricht zu ertheilen, welche dann erböthig alle Untossen zu erstatten, nach Vorstand der Obrigkeit abholen lassen wil.

Der Schneider und Emieger zu Vasevald, Namens Schilling, kurz unerseliger Statuz, von braun, braun und krausen Haaren, einen Asch grauen Rock mit schwarzen Knöpfen, schwarz Camisoll, braunen Hosen und schwarze Stiebelletten anhabend, seines Alters ohngefähr 40. Jahr, necht seinem Sohn, welcher ein linnen Camisoll und leberne Hosen, wasser Strümpffe trägt und schwarz krause Haare hat, seines Alters 12. bis 13. Jahr verwichenen 7. Febr. des Abends um 7. Uhr sich mit der Flucht davon gemacht, nachdem er einem gewissen Dragoner zur Defection behülfflich gewesen, und solchen unter Frauen-Kleibern aus dem Thore praediren wollen. So wird solches hiedurch nicht nur jedermann kund gemacht, sondern auch jegliche Gerichts-Obrigkeit nach Standes Gebühr resp. dienst- und freuntlich ersuchet, vordescribirenen Schneider Schilling necht Tochter und Sohn, wo er sich betreten lassen solte, zu arrestiren, und hierunter so wohl dem Edicte Sr. Königl. Majestät, als auch der Justice ein Brüdgen zu leisten dem Magistraz zu Vasevald, aber davon Nachricht zu ertheilen, damit er gegen Erstattung der Untossen abgehohlet werden könne.

Einer gewissen adelichen Herrschafft 2. Theil von Colberg belegen ist am 23. Jan. a. c. heimlicher weise und ohne die geringste Ursache, ein Mädchden, Namens Angnis Wägden von 18. Jahr gang kleiner Statuz, ein schwarz Camisoll und gestreiften Rock anhabend, entlauffen. Weil nun aller Nachfrage ohngeachtet, man nichts von ihr erfahren können; So werden alle resp. Obrigkeiten, hiedurch ersuchet, wenn beobachtet Wägden sich etwa aufgeben solte, selbige arrestiren zu lassen, und solches dem Hn. Pastor Schulgen zu Drosedo anzeigen, da dann alle darauf gewandte Untossen mit Dantz ersetzt werden sollen.

Nachdem vor ohngefähr 3. Wochen, einer adelichen Herrschafft in Greiffenhagen, ein Mädchden Namens Catharina Iwens, aus dem Dorffe Martin gebürtig, von langen schmalen Leibe, blissen Angesicht und schwarzen Augen 21. bis 22. Jahr alt; so zuweilen ein roth duntes anellen, bald ein gelbes Camisoll trägt, ohne die geringste ihr gegebenen Ursache, heimlich entlauffen; So werden alle und jede Gerichts-Obrigkeiten dienlich ersuchet, benantes Wägden, wenn es sich legendswo aufgeben solte, zu arrestiren, und es dem Königl. Post-Amte in Stettin kund zu thun, da denn selbiges gegen Erstattung aller Untossen, und gewöhnliche Reversalien sozgleich abgehohlet werden sol.

9. Gelder so zinsbahr ausgezhan werden sollen.

Zwey hundert Rthlr. Kinder-Gelder sollen alhier in Stettin auf Gold- und Silber-Band oder sonst sichere Hypotheque gegen Land-üblichen Zinsen ausgezhan werden. Wer Belieben hat selbige aufzunehmen, kan sich dieß. hal an den Hn. Post-Commisario Bleeccius adressiren.

10. Edictal-Citation.

Nachdem einer Namens Michel Schütte seine verlobte Braut Marie Krügers heimlich verlassen, und dieß befalls wider ihn bey dem Königl. Consistorio zu Stargard Klage erhoben, derselbe auch darauf gegen den

17ten May c. edictaliter citiret worden, und Edictale: zu Stettin, Stargardt und Anklam affigiret worden; Als wird derselbe krafft dieser Edictalium auch hedurch gegen den angelegten Terminu citiret.

II. Citations Creditorum in Stettin.

In des Kurfürstlichen Friedrich Fünften Concurs-Sache seynd von Einem lobfähmen Stadt-Gerichte durch das affigirte publicum Proclama Terminu Liquidationis auf den 29. Febr. 28. Mart. und 5. April a. c. anberaumet. Welches denen resp. Herren Creditoribus auch hiedurch beandt gemacht wird, damit dieselben sich in denen anberaumten Terminis im lobfähmen Stadt-Gerichte Nachmittags um 2. Uhr einfinden, ihre Jura deduciren, verificiren und liquidiren können.

Es seyn alle diejenige, welche an Valentin Müderts Erben Wdwe vermeynen einiges Recht zu haben, per publicum Proclama ad liquidandum & deducendum Jura Prioritatis vor Einem lobfähmen Gericht allhier auf den 1. und 29ten Febr. und 21. Mart. c. citiret worden, auch solche Termine durch die Intelligenz-Zeitung notificiret; Als aber ratione des ersten Termins ein Error Typographicus passiret, und statt des 1ten den 15. Febr. gesetzet; So ist zwar auf den 15. Febr. die Liquidations-Commission introduciret, weil sich aber in selbigen kein Creditor gemeldet, als stehen denenselben annoch der 2te und 3te Terminu Liquidationis offen, in welchen sie ohnfehlbar erscheinen, und ihre Jura ad Acta verificiren müssen, widrigenfalls sie der ohnfehlbaren Praelusion zu gewarten haben.

12. Citations Creditorum ausserhalb Stettin.

Zu Stolpe haben sel. Hn. Lorenz Hoffmanns nachgebliebene Frau Wittwe und einigen Kindes Litis-Curator und Vormünder, ihrer Curandin und Pupillin zugehörige und in der Neu-Thor-Strasse, zwischen Hn. Cantoris Geiern und Meister Valentin Erdgers Häusern innen belegenes Wohn-Haus, an Meier Johann Friedrich Kroschwitz um 200. Rthlr. verkauft. Derselben nun jemand an solchem Hause ex quocunque Capite es and nur von lönte, einige Ansprache zu machen vermeynet, der hat sich den 17ten, 28. Febr. und 9. Marti c. daselbst zu Rath-Hause sub Pena praclusis & perpetui Silentii einzufinden, und seine Jura zu verificiren.

Zu Stolpe haben sel. Joh. Ernst Haubten Kinder Vormünder die daselbst vorm. Holzen. Thore gegen die Kupfer-Wälle, nebst den dabey befindlichen Zimmern und Garten bereits Ao. 1726. an Meiser Christoff Theilen verkauft. Als nun Käufer gerne mit einem Kauf-Contract versehen seyn wolte, weil von der einen Anstalts ein und andere Behinderungen dazwischen gekommen; So werden auch noch jeso alle und jedwede Ansprache mit Besande machen zu können, vermeynen, hiedurch vorgeladen, sich in Terminu den 28. Febr. und 9. Marti c. daselbst zu Rath-Hause einzufinden, und ihre Jura zu verificiren, oder sie haben den Ablauf solcher Zeit der ohnfehlbaren Praelusion zu gewärtigen.

Zu Stolpe hat Hr. Mittel Reichreiner sein Haus am Markte, zwischen Hn. Johann Christoff Pfingst und Hn. Christoff Hevelens Häusern inne belegen, an Peter Kuschel der Brauer Zunft Verwandter um 400. Rthlr. verkauft. Es werden demnach alle die, so daran Ansprache zu haben vermeynen, hiedurch vorgeladen, den 24. Febr. den 6. und 16. Marti c. daselbst sich zu Rath-Hause einzufinden, oder sie haben gewis zu gewärtigen im Ausbleibungs-Fall praclusuret zu werden.

Nachdem schon im verwandten Jahre, der Eysen-Kräbmer zu Stolpe Heinrich Aßich mit Tode abgegangen, und so wenig dessen noch lebende Eltern, als Creditores sich gemeldet, und angehalten, daß die wenige Güther inventiret würden, und diese Sache, (damit die Krahm-Waaren nicht verderben) gleichwohl länger nicht Anstand haben kan: So wird, daß nunmehr mit nähessen die Inventation ihrer Anfsang nehmen sol, hiedurch beandt gemacht. Creditores aber werden auf den 17. Febr. den 20. Marti und 17. Aprilis hiedurch vorgeladen, daselbst wenigstens in ultimo Terminu zu erscheinen, und ihre Jura zu verificiren, widrigenfalls sie nach abgelauffenen dreien Terminen nicht weiter gehöret, sondern praclusuret zu werden, zu gewärtigen haben.

Der Brauer Meiser George Christoff Dieber in Gleisshagen permittiret seine daselbst am Wpesschen Thor neuerbaute Wohn-Wdwe, mit des Schneiders Michel Schwiders Wittwe in der Wahlen. Cstrassen des fñdlichen Wohn-Wdwe. welches hiemit notificiret wird.

Zu Stargard hat sel. Diercks Wittwe von Daniel Willern als sel. Diercks Erben einen Acker-Doff vor dem Pp. ischen Thor im Ganten-Orthe gekauft, so den 26. Mart. a. c. verlassen werden soll. Solte jemand einige Ansprache daran zu haben vermeynen, kan sich derselbe gehörigen Orts melden.

Des sel. Hn. Doct. Sirci Frau Wittwe zu Greiffenberg hat ihr in der St. Marien Kirche daselbst habendes Thor an dem Hn. Land-Rath Müller verkauft. Wer daran einige Ansprache sie sey ex quocunque Capite sie wollet zu haben vermeynen, kan sich in Terminu den 5. Mart. a. c. daselbst zu Rath-Hause melden.

Zu Dabitz kauft der Duff-Schmidt Ernst Neumann von dem Brauer Johann Gridewich Willowen sein in der Nach-Thor-Strasse zwischen des Toppers Jacob Simon, und Daniel Gelders Wittwe Häusern innen belegenes Haus vor 50. Rthlr. Solte jemand eine Ansprache daran haben, der kan a dato innerhalb 3. Wochen sich bey dem Magistrat daselbst melden.

Es hat sel. Hn. Bernhard Wendewerck hinterlassene Frau Wittwe in Stolpe den von ihrem sel. Vater dem Hn. George Niemern ererbten Scheun-Hoff mit Zubehöret, so vorm Neuen Thor, zwischen Hn. Christian Ludven Scheuns Doff, und des blischen Gewercks dorer Tuchmacher ihren Nahmen-Garten inne belegen, an den Hn. Post-Secretaire Johann George Schulzen verkauft. Ob nun zwar Niemand etwas dawider einzuwenden, oder eine Ansprache an den Scheun-Hof haben wird; So wird solches dennoch, Königl. allergnädigsten Verordnung gemäß, hiemit beandt gemacht.

Des seligen Hn. Feschen, vormahligen Stadt-Brauers zu Greiffenberg hinterbliebene Wittwe ist willens

Ihre Vormt Regas Thor stehende Scheune zu verkaufen, um ihre Kinder damit zum Theil abfinden zu können. Hat nun jemand an diesem Stück eine Ansprache, der muß sich in Termino den 27. Febr. c. zu Rath Hause in Greiffenberg melden, und seine Jura verificiren, sub Comminatione, daß er widrigenfalls damit precludiret seyn sol.

Meister Daniel Kohn in Alten-Damm hat an Meister Johann Kegnern sein Wohn-Haus verkauft, und wieder das Kauff-Prezium fünfziges Tholln völlig bezahlet worden. Sollte nun jemand ex quoquoque capite dagegen etwas einzuwenden oder eine Forderung an den Verkäufer haben, kan er den 5. Mart. c. zu Rath Hause daselbst sich melden, und Beides getrigt.

Nachdem der 24. Febr. c. vom Königl. Weyssischen Amte zu Vöcknitz pro Termino anderahmet, an welchem Tage die Ehe-Stiftung der verstorbenen Frau Johannessenin Kädgerin, Regina Kohnin daselbst geöffnet werden sol; So wird hißes dem Publico hiemit ein vor allenahl beandt gemacht, damit eines theils wenn mehrere Erben und Bluts-Freunde vorhanden, als darin gemeldet, andern theils auch Creditores sich finden solten, sie sich am gestetzten Tage vor dem Königl. Amte einfinden, und ihre Forderungen thun können, widrigenfalls haben sie der Preclusion zu verwalten und die in der Ehe-Stiftung benannte Erben, werden ihre Forderungen künstlich gänglich verweisen, wie sie dann eben zu dem Ende solches hieudurch ausdrücklich declariren.

Nachdem der Halb-Dauer Erdemänn zu Kadentien im abgewidnen Früh-Jahre verstorben, und dieselich hinter gelassen dessen nach gelassenen Wittve und Kinder über das welche Vermögen ebensins besogret werden soll; Als wird solches hiemit kund gemacht, damit diejenigen, welche etwas an solcham Erb-Theilung etwas zu fordern haben, innerhalb 14. Tagen a dato bey dem Arrhendatore zu Pomellen sich melden, und ihre Schulds-Forderungen verzeichnen können.

Als der Krugtr George Schreck in Kadentien seinen eigenthümlichen Krug verkauft hat, und be vorstehenden Ratien abzethet; So wird solches hiemit beandt gemacht, damit diejenigen so etwa eine Ansprach daran zu haben vernehmen, sich innerhalb 14. Tagen a dato zu Pomellen angeben können.

Zu Pölsin verlanfret der Bürger und Ratschamer Meister Lorenz Knuth seine Wiese, in den so genannten Neßler-Wiesen, an den Hn. Bürgermeister Georg Eggert Schering daselbst, welche an d. seßlichen Wiesen angelegen. So können Käufer und Verkäufer wegen des Kauff-Prezium einig, und Terminus Solutionis binnen 4. Wochen anderahmet; So können tiezigern, welche ex quoquoque capite an dieser Wiese Ansprache zu haben vürsich in solcher Zeit sich bey dem Magistrat zu Pölsin melden, und ihre Jura verificiren, in beßenden Ausmaß aber getrigt, daß ihnen perpetuum Silentium imponiret werden soll.

Der Hr. Senatoris Hr. Marcus Lübkens Frau Wittve zu Pölsin, hat ihr am Markt stehendes Wohn-Haus an Hn. Pallorem Nassum verkauft. Daseru nun jemand ex Jure Hypothecae aut quovis alio an diesem Hause eine Ansprache zu haben verneget, kan sich derselbe den 21sten Febr. c. zu Rath-Hause daselbst melden, und seine Jura deduciren.

Der Essiger Wübel Ebbelow zu Celberg verkauft sein in der Pfann-Schmieden zwischen Johann Hinrich und Peter Dominus Hüner inne gelegenes Haus an den Steuermann Anreas Stein.

Hr. Cämmerer Klatt in Daber verkauft eblich seine halbe Hufe mit der Winter-Saat nebst denen dazu gehörigen Pfländern in allen dreyen Stücken an seinen Stief-Sohn Jacob Kaaligen am 115. St. Und soll die Verkaußung den 27. Febr. c. darüber gerichtlich etheilet werden.

Der Einwohner und Ackermann zu Goldenberg im Colbatschen Amte, Friedrich Sach, hat dem Hn. Bürgermeister Jordan zu Bohn, eine viertel Hufe Landes verkauft. Daber etzenige, so etwas erhebliches davor einzuwenden, sich binnen 14. Tagen a dato sub Poena preclusion bey dem Magistrat daselbst zu melden hat.

Es wird dem Publico hiemit notificiret, daß die Kirche zu Sassenhagen, das Stabthospitale Haus und Landdama, so auf 6. Jahre an den Kirchen-Pensionarium Kohnen besetzt, vor 200. Rthlr. unvierdeltäglich kauffet, und soll der letzte Termin auf Martii gehalten werden. Sollte nun jemand eine Ansprache daran haben, hat er sich in Zeit von 4. Wochen, bey dem Hn. von Wobell zu Francke als Patrono zu melden.

Nachdem die denen Wiesen Erben, & Consort, zugehörige Kirchen-Stände, in der St. Marien und St. Johanniskirchen zu Stargard, welche in dem Intelligenten Boggen sub No. 28. a. p. benannt sind, nunmehr plus licentia addiciret worden, und am bevorstehenden 21. Febr. c. in dortigem Stadt-Beichte das Geid beahlet werden soll; So können alstenn alle diejenigen, so noch eine Ansprache daran zu haben vernehmen, sich meldend, widrigenfalls sie hiernächst nicht mehr gehört, sondern abgewiesen werden sollen.

13. Notificiones

Denen Liebhabern von Schildereyen wird notificiret, daß in Berlin in der Kloster-Straße in des Hrn. Geyheimen Rath Dübhrams und Wit. Erben Hause ein bureau de Peinture, oder Lager von Schildereyen etabliret wird, welches sich obligiret, so viel Schildereyen herbeizuschaffen, daß wenn auch ganze Gallerien, Cabinets, und große Mur-Stücken von den allerberühmtesten Meistern verlangt werden solten, so will man hiunter nach als möglichkeit gegen einen billigen Profit zu Diensten seyn. Es können also auch die auswärtige resp. Hobe Herrschaften und andere Liebhaber mit diesem Bureau hierüber correspondiren, ihren Plan der verlangten Stücke einzusenden, und Handlung pflegen. In Verkaufung der Schildereyen wird täglich continuiret, wovon der Catalogus jederzeit gratis zu bekommen, und soll mit denenselben, so gute Schildereyen haben, und verkauffen wollten, auch werden alle Jahr wenigstens zwey Auctions gehalten, die ihlgle bleibt den 28. Febr. festgesetzt. Auch werden alle Jahr wenigstens zwey Auctions gehalten, die ihlgle bleibt den 28. Febr. festgesetzt. Weil in einigen umliegenden Orten sich wieder ein Vieh-Sterben äußern sol; So werden diejenige, wos die den Gollnorschen, auf den 23. Martii als den Freytag nach Judica vor Ostern einfallenden Vieh-Markt mit

Wied befehlen wollen, hiedurch erinnert, ihr Wied denen Königl. Verordnungen gethäß gelbzig zu brechen, und dazu sich mit glaubhafften Arresten versehen, widrigenfalls diejenigen, welche entweder keine dergleichen Arrestata haben, oder mit ungebrannten Wied erscheinen werden, nach eben diesen Königl. allergnädigsten Verordnungen, sie mögen seyn were sie wollen, zu Solnow nicht eingelassen, sondern zurückgewiesen werden sollen.

Der Jahr-Markt zu Neuen-Stettin, welcher Mittwoch vor Lazare einfällt, wird wegen des Duff-Tages in diesem Jahre auf den Dienstag vor dem Duff-Tage versetzt, weil der Donnerstag nach dem Duff-Tage der Duff-Tage Jahr-Markt gehalten wird.

Als man bey der Stadt-Cämmerey allhier in Stettin einige Stader gebrauchet, und in Arbeit setzen kan; so wird solches hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, so Lust dazu haben, und das Raden tüchtig und gut verstehen, sich bey dem Stadt-Hof-Meister Meyern melden, welcher ihnen die Arbeit anweisen wird.

14. Copulirt- und ehelich eingesegete in Stettin.

Vom 10. bis den 16. Febr.

Hey der St. Jacobi- und St. Jürgen-Kirche, der Chirurgus Hr. Christian Friderich Reüger, mit Jungfer Maria Elisabeth Stricm. Der Schneider Meister Martin Friderich Tielepe, mit Frau Sabina Straussen, sel. Meister Hummels Wittwe.

Hey der Guarison, der außrangirte Soldat Ernst Milbradt, mit Frau Maria Jählden. Der Grenadier Wilhelm Leopold, mit Frau Anna Elisabeth Huhnin. Christian Mundt ein Arbeits-Mann, mit Anna Rosina Krullen.

Summa der Vertrauten 5. Paar.

15. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 9. bis den 15. Febr.

Den 9. Febr. Parniger-Thor, Hr. Major von Bismard, und Hr. Cap. Graff von Sparre, vom Barenischen Regiment, log. in denen 3. Cronen. Hr. Fährnich von Glasenapp, vom Schulinbur, schein Regiment, log. in denen 3. Cronen.

Berliner-Thor, Hr. Fährnich von Klobitz, vom Barenischen Regiment, log. in Potsdam.

Den 10. Febr. Parniger-Thor, Hr. Major von Löben, vom Prinz Carlen Regiment log. in Potsdam.

Den 11. Febr. Parniger-Thor, Hr. Obrist-Lieutenant Gottschald, von der Pohnischen Cron Armée, vom Jobitzschen Regiment, log. in denen 3. Cronen.

Den 12. Febr. Parniger-Thor, Hr. Lieut. von der Holz, vom Barenischen Regiment log. bey dem Hn. Lieut. von der Holz, Anhalt Zerbstschen Regiments.

Den 13. Febr. Parniger-Thor, Hr. von Wedel, aus Stargard log. bey dem Hn. Ober-Præfident von Roffow Excellence.

Berliner-Thor, Hr. Feld-Prediger Duffe, vom Barenischen Regiment, log. bey dem Hn. Commissario Hoyer. (Potsdam.)

Den 15. Febr. Parniger-Thor, Hr. Major von Salbern, vom Sächischen Bataillon, log. in Berliner-Thor, Hr. von Sydow, und Hr. von Ho'benderff, log. in denen 3. Cronen.

Bier-Taxe.

	Stk.	Gr.	Vf.			
Stettinsch ordinair Weiß-Bier die halbe Sonne	1	4		Vor 3. Pf. schön Rocken Brod	1	23
die Bourreille			7	6. Pf. dito	1	15
Stettinsch braun Bitters-Bier die halbe Sonne	1	8		1. Gr. dito	2	30
das Quart			8	Vor 6. Pf. Haus-Baden Brod	1	21
Stettinsch braun Krug-Bier die halbe Sonne	1		6	1. Gr. dito	3	11
das Quart				2. Gr. dito	6	23

Brod-Taxe.

	Pfund	Loth	Quent.
Vor 2. Pf. Semmel		10	2
3. Pf. dito		15	1

Fleisch-Taxe.

	pfund	Gr.	Sf
Rindfleisch	1	1	
Kalb-fleisch	1	1	11
Lamm-fleisch	1	1	1
Schwein-fleisch	1	1	2

An Getränke ist zur Stadt gekommen:
Vom 10. bis den 16. Febr.

Welsch	47.	13.
Roggen	110.	14.
Gerste	96.	20.
Malz		
Haber	11.	13.
Erbsen	2.	7.
Buchweizen		2.

16. Woll- und Getränke-Preyse in Vor- und Hinter-Pommern. Vom 10. bis den 16. Febr.

Ort	Wolle der Stein	Welsch der Wispel	Roggen der Wispel	Gerste der Wispel	Malz der Wispel	Erbsen der Wispel	Haber der Wispel	Buchweiz der Wispel	Hopfen der Wispel
Stettin	2 R. 9 gr.	23 Rthl. 12 gr.	18 R. bis 19 R. 12 gr.	14 Rthl. bis 14 R. 12 gr.	15 Rthl. bis 16 Rthl.	23 Rthl.	10 Rthl.	15 Rthl.	4 R. 12 gr.
Uckermünde	1 Rthl.	22 Rthl.	19 Rthl.	12 Rthl.	12 b. 13 R.	17 Rthl.	9 b. 10 R.	—	7 Rthl.
Antkam d. L. St.	2 Rthl.	19 b. 20 R.	16 Rthl.	11 Rthl.	12 Rthl.	—	—	—	—
Nieborn	2 Rthl.	22 R.	16 b. 17 R.	11 b. 12 R.	12 b. 13 R.	19 b. 20 R.	8 bis 9 R.	12 b. 13 R.	7 Rthl.
Denim der L. St.	1 Rthl.	18 b. 20 R.	14 b. 15 R.	10 Rthl.	11 Rthl.	14 R.	8 R.	—	4 Rthl.
Trepto an der L. See der L. St.	1 Rthl.	18 Rthl.	15 Rthl.	12 Rthl.	—	10 Rthl.	9 Rthl.	—	3 Rthl.
Pasewalk d. L. S.	1 R. 8 gr.	23 R.	17 R.	12 Rthl.	14 Rthl.	16 Rthl.	10 Rthl.	16 Rthl.	7 Rthl.
Neuwarp	2 R. 20 gr.	—	22 Rthl.	15 R.	—	—	9 Rthl.	12 Rthl.	6 Rthl.
Garz	2 R. 20 gr.	23 R.	17 R.	13 R.	15 R.	18 R.	10 Rthl.	16 R.	6 Rthl.
Sollnow	2 Rthl. 20 gr.	26 R.	20 Rthl.	15 R.	—	24 Rthl.	10 Rthl.	—	—
Stargard	2 Rthl. 22 gr.	22 R.	18 Rthl.	13 R.	13 R.	20 R.	10 R.	14 Rthl.	5 R.
	bis 3 R.	—	—	bis 15 Rthl.	b. 15 R.	—	—	—	—
Daber	3 R. 8 gr.	26 R.	20 Rthl.	13 b. 14 R.	14 b. 15 R.	20 Rthl.	12 Rthl.	16 Rthl.	7 bis 8 R.
Damm	2 R. 16 gr.	23 R.	20 Rthl.	13 Rthl.	—	22 Rthl.	10 Rthl.	—	6 Rthl.
Wanarzin	3 Rthl.	30 Rthl.	20 Rthl.	14 Rthl.	—	20 Rthl.	8 Rthl.	16 R. Gr.	13 Rthl.
Wassow	—	25 R.	19 Rthl.	16 Rthl.	—	—	12 Rthl.	—	8 Rthl.
Lades	—	—	20 Rthl.	13 Rthl.	—	—	—	—	7 Rthl.
Regenwalde	3 R.	28 Rthl.	18 Rthl.	10 R.	14 Rthl.	16 Rthl.	11 Rthl.	30 R. Gr.	8 Rthl.
Freysenwalde	2 R. 20 gr.	24 Rthl.	18 Rthl.	12 Rthl.	15 Rthl.	20 Rthl.	12 Rthl.	16 Rthl.	6 Rthl.
Wpitz	3 R.	22 Rthl.	16 Rthl.	12 R. 12 gr.	—	16 Rthl.	10 Rthl.	—	6 bis 7 R.
Bahn	—	24 Rthl.	16 R.	13 R. 12 gr.	—	24 R.	10 R.	—	5 R.
Riddechow	—	22 Rthl.	18 Rthl.	14 Rthl.	14 Rthl.	20 Rthl.	9 Rthl.	13 Rthl.	5 Rthl.
Kangarden	—	28 Rthl.	18 b. 19 R.	14 Rthl.	—	—	12 Rthl.	—	—
Platze	2 R. 18 gr.	28 Rthl.	22 Rthl.	16 Rthl.	18 Rthl.	24 Rthl.	12 Rthl.	16 Rthl.	8 Rthl.
Wollin	2 R. 16 gr.	22 b. 23 R.	19 b. 20 R.	13 b. 14 R.	—	—	—	—	—
Ridgenwalde	—	23 Rthl.	21. 23 gr 4 p.	14 R. 16 gr.	—	—	9 R.	32 R. Gr.	—
Cammin	2 R. 8 gr.	30 Rthl.	18 Rthl.	14 Rthl.	15 Rthl.	12 Rthl.	—	—	8 Rthl.
Greiffenhagen	3 Rthl.	22 Rthl.	16 Rthl.	13 Rthl.	16 Rthl.	20 Rthl.	8 R. 12 gr.	—	—
Greiffenberg	2 R. 8 gr.	28 R.	20 Rthl.	10 Rthl.	—	—	12 Rthl.	—	—
	bis 16 gr.	—	—	—	—	—	—	—	—
Trepto an der D.	2 R. 16 gr.	30 R.	20 R.	14 Rthl.	—	13 Rthl.	—	—	—
Neu-Stettin	—	28 R.	18 b. 20 R.	12 R.	—	20 Rthl.	9 b. 10 R.	10 Rthl.	10 Rthl.
Bernalde	3 Rthl.	28 Rthl.	24 R.	16 Rthl.	—	24 Rthl.	12 Rthl.	—	12 Rthl.
Polzin	3 Rthl.	28 Rthl.	24 R.	16 R.	18 Rthl.	24 Rthl.	12 Rthl.	28 Rthl.	10 Rthl.
Orlin	3 Rthl.	32 Rthl.	22 Rthl.	15 R. 8 gr.	—	24 Rthl.	12 Rthl.	—	18 Rthl.
Colberg	1 R. 12 gr.	31 R.	21 Rthl.	15 R. 8 gr.	17 Rthl.	22 R.	10 R. 8 gr.	32 R. Gr.	18 Rthl.
der leichte Stein.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Belgarde	2 R. 16 gr.	30 R.	22 R. 16 gr.	16 Rthl.	—	22 R. 16 gr.	12 Rthl.	32 R. Gr.	10 Rthl.
Esblin	2 R. 23 gr.	32 R.	23 R.	16 Rthl.	—	24 R.	10 R. 16 gr.	—	10 Rthl.
Budflis	3 R.	30 R. 16 gr.	22 R. 16 gr.	14 R.	—	—	9 R. 8 gr.	28 R. Gr.	8 Rthl.
Schlau	—	28 Rthl.	22 R. 16 gr.	13 R. 16 gr.	—	—	10 Rthl.	—	—
der leichte Stein.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stolpe	2 R. 8 gr.	28 Rthl.	20 Rthl.	12 R. 19 gr.	—	20 Rthl.	12 Rthl.	—	12 Rthl.
Lauenburg	3 R. 8 gr.	28 Rthl.	20 Rthl.	12 Rthl.	—	24 Rthl.	8 Rthl.	—	8 Rthl.

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommern
(den Post- / Knechten vor 1. Gr. zu bekommen.